



Planzeichenerklärung

Erklärung der Planunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Polygonpunkt

Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschossflächenzahl
- Abweichende Bauwerke
Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50,00m und bauliche Anlagen als Verbindung solcher Gebäude untereinander zulässig
- GRZ 0,4

- Baugrenze
- Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.13 3.Ä Stederdorf
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.13 Stederdorf
- Sichtdreieck

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.06.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.08.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.06.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.91 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.08.91 bis 11.09.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.07.1993

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.02.92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 27.07.1993

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 13.04.1994 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.04.1994 in Kraft getreten.

Peine, den 06.06.1994

gez. Warstat
Stadtdirektor i. V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.06.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.07.1993
Katasteramt Peine

gez. Gaus
Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.06.91 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.08.91 bis 11.09.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Peine am 19.01.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/die hat/bis zum 13.04.1994 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/die Landkreise Peine hat am 11.03.1994 (Az. 65/691-DI/17-6/12) erklärt, daß sie/er unter-Auflagen/mit-Maßgaben-keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 11.03.1994

Bezirksregierung/
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor im Auftrage: gez. Vogel
(Dipl.-Ing.)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.06.91 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 12.08.91 bis zum 11.09.91 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am 19.01.1994 (Az. 65/691-DI/17-6/12) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 27.06.91 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 12.08.91 bis zum 11.09.91 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.91 ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 12.08.91 bis zum 11.09.91 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I.S.2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds.GVBl.S.229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds.GVBl.S.323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Peine, den 27.07.1993

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 13 3.Ä Stederd.

„Östlich B444 / Heseberg“

- Gemeinde : Peine
- Kreis : Peine
- Regierungsbezirk : Braunschweig
- Gemarkung : Stederdorf
- Flur : 9
- Maßstab : 1:1000